



EINSEITIGE ERKLÄRUNG

bezogen auf

Bedingte Wertrechte

ausgestellt von

Steinhoff Topco B.V.

als Topco

an die Erstbegünstigten

mit

Steinhoff Topco B.V.

als Zahlstelle tätig

Ref: L-322266

Linklaters LLP

A50824086

INHALT

KLAUSELSEITE

1. Definitionen und Interpretation	1
2. Wirksamkeit.....	10
3. Eventualwertrechte	10
4. Darstellungen	12
5. Verpflichtungen	14
6. Kündigung	17
7. Änderungen der Vertragsparteien	17
8. Änderungen und Verzichtserklärungen.....	18
9. Zahlstelle	18
10. Teilungültigkeit	22
11. Hinweise	22



12. Anwendbares Recht
23

13. Gerichtsstand 23

A50824086

1

DIESE URKUNDE wurde am 30. Juni 2023 von und zwischen:

(1) Steinhoff Topco B.V., ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met

bepaalde aansprakelijkheid) nach niederländischem Recht gegründet und hat seinen offiziellen Sitz

Sitz in Amsterdam, Niederlande, und sein Büro im Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr

Adam Tas & Devon Valley Road, 7600 Stellenbosch, Südafrika, und registriert bei der

Niederländisches Handelsregister unter der Nummer 90252624 („Topco“) zugunsten der Begünstigten;

Und

(2) Steinhoff Topco B.V., eine Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met

bepaalde aansprakelijkheid) nach niederländischem Recht gegründet und hat seinen offiziellen Sitz

Sitz in Amsterdam, Niederlande, und sein Büro im Gebäude B2, Vineyard Office Park, Cnr

Adam Tas & Devon Valley Road, 7600 Stellenbosch, Südafrika, und registriert bei der

Niederländisches Handelsregister unter der Nummer 90252624, als Registerführer und Zahlstelle (die „Zahlende“)

Agent“).

HINTERGRUND

(A) Am 15. Dezember 2022 schlossen SIHNV und bestimmte andere Parteien eine Unterstützungsvereinbarung

gemäß dem diese Parteien vereinbart haben, die Transaktion durchzuführen.

(B) SIHNV hat (unter anderem) den bestehenden Aktionären einen Umstrukturierungsplan (akkoord) vorgeschlagen

und CPU-Gläubiger gemäß Abschnitt 370(1) des niederländischen Insolvenzgesetzes, wie erstmals veröffentlicht in



Entwurf des Formulars am 29. März 2023 und Veröffentlichung in endgültiger Form am 26. April 2023 (aktualisiert am 4. Mai).

2023) (der „WHOA-Restrukturierungsplan“). Laut Auftragsbestätigung

(homologatiebeschikking) durch das Bezirksgericht Amsterdam, Niederlande, die Umstrukturierung

Der Plan wurde am 21. Juni 2023 bestätigt.

(C) Parallel zum WHOA-Restrukturierungsplan haben SIHNV und einige ihrer Tochtergesellschaften erhalten

die Zustimmung der Transaktion durch die entsprechende Mehrheit ihrer Finanzgläubiger, einschließlich der

CPU-Gläubiger gemäß einer Sammeleinwilligungsanfrage (die „Sammeleinwilligungsanfrage“).

(D) Am 21. Juni 2023 haben SIHNV, Topco und bestimmte andere Parteien die Umsetzungsurkunde unterzeichnet

die Durchführung der Transaktion zu dokumentieren und zu regeln.

(E) Gemäß dem WHOA-Restrukturierungsplan, der Omnibus-Zustimmungsanfrage und der Umsetzungsurkunde,

Die bedingten Wertrechte werden von Topco ausgegeben und in seiner Eigenschaft als Zahlstelle gehalten

treuhänderisch im Namen der Erstbegünstigten im Zusammenhang mit der Transaktion.

(F) Topco hat durch einen Beschluss seines Vorstands vom 1. Juni 2023 die Ausgabe von genehmigt

die bedingten Wertrechte gemäß den Bedingungen dieser Urkunde.

1. DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

1.1 Definitionen

In dieser Urkunde:

„Geänderte Hemisphere CPU“ hat die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Geänderte SEAG CPU“ hat die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Geänderter SFHG 21/22 CPU“ hat die ihm in der Umsetzungsurkunde zugewiesene Bedeutung.

„Geänderter SFHG 23 CPU“ hat die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

A50824086

2

„Abtretungsvereinbarung“ bezeichnet eine Vereinbarung, die im Wesentlichen der in Anhang 2 dargelegten Form entspricht



(Formular der Abtretungsvereinbarung).

„Genehmigung“ bedeutet eine Genehmigung, Zustimmung, Genehmigung, Beschluss, Lizenz, Befreiung, Einreichung,

notarielle Beglaubigung oder Registrierung

„Begünstigter“ bedeutet:

(a) ein Erstbegünstigter; Und

(b) jedes Unternehmen, das gemäß Klausel 7.1(b) ein „registrierter Begünstigter“ geworden ist, die in jedem Fall nicht aufgehört haben, eine Vertragspartei gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu sein

Tat.

„Geschäftstag“ bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Banken geöffnet sind

Allgemeines Geschäft in Amsterdam, Frankfurt, Jersey, Johannesburg, London und Luxemburg.

„Contingent Value Rights“ oder „CVRs“ bezeichnet die Rechte auf den Erhalt des CVR-Betrags gemäß mit den Bedingungen dieser Urkunde.

„CPU-Gläubiger“ bedeutet:

(a) die „Kreditgeber“ im Sinne der geänderten NV/SEAG-Verpflichtung zur bedingten Zahlung;

(b) die „Gläubiger“, wie in der geänderten NV/SFHG 21/22 bedingten Zahlung definiert Unternehmen;

(c) die „Gläubiger“ im Sinne der geänderten NV/SFHG 23 Contingent Payment Undertaking;

Und

(d) die „Kreditgeber“, wie in der geänderten NV/Hemisphere-Kontingentzahlung definiert Unternehmen,

jeweils zum CVR Record Date.

„CVR-Anpassung“ hat die in Abschnitt 3.5 (CVR-Anpassung) angegebene Bedeutung.

„CVR-Betrag“ hat die in Abschnitt 3.3 (Berechnung des CVR-Betrags) angegebene Bedeutung.

„CVR-Anspruch“ bedeutet 100 Prozent, vorbehaltlich einer CVR-Anpassung.

„CVR-Zahlungsanteil“ bezeichnet in Bezug auf jeden berechtigten Begünstigten seinen CVR-Anteil von



jeglicher CVR-Betrag, den die Zahlstelle gemäß Klausel 3.2(b)(ii) erhält.

„CVR-Anteil“ bezeichnet in Bezug auf einen registrierten Begünstigten den Anteil seines CVR

Einheiten beziehen sich auf die Gesamt-CVR-Einheiten.

„CVR-Aufzeichnungsdatum“ bedeutet:

(a) in Bezug auf CPU-Gläubiger der Zeitpunkt des Inkrafttretens; Und

(b) in Bezug auf bestehende Aktionäre das von SIHNV und/oder Topco mitgeteilte Datum und die Uhrzeit

(auch durch öffentliche Ankündigung).

„CVR-Register“ bezeichnet das Register der registrierten Begünstigten und ihrer CVR-Einheiten, das von der Zahlstelle gemäß Abschnitt 9.5 (CVR-Register) eingerichtet und geführt werden.

„CVR-Übertragungsdatum“ hat die in Abschnitt 3.1(a)(i) angegebene Bedeutung.

„CVR-Triggerereignis“ bedeutet:

(a) jede Dividende, die Topco zur Ausschüttung an die Topco-Aktionäre zur Verfügung stellt

in Übereinstimmung mit seiner Satzung, sei es vor oder nach der Auflösung

(ontbinding) von Topco; oder

(b) jede andere Eigenkapitalrendite, die zur Ausschüttung durch Topco an Topco zur Verfügung steht

Aktionäre gemäß ihrer Satzung, ob vorher oder nachher

Auflösung (ontbinding) von Topco.

„CVR-Einheiten“ bedeutet in Bezug auf jeden Begünstigten:

(a) seine anfänglichen CVR-Einheiten; Und

(b) alle CVR-Einheiten, die ihm gemäß Klausel 7.1(b) übertragen wurden,

in jedem Fall, soweit sie nicht von diesem Begünstigten übertragen (oder später übertragen) wurden gemäß Abschnitt 7.1(b).

„Schuldenbescheinigung“ bezeichnet die von den CPU-Gläubigern vorzulegende Bescheinigung über ihre relevanten Schulden

Verpflichtungen zum CVR-Stichtag als Teil des Registrierungsinformationsschreibens.

„Störungsereignis“ bedeutet eines oder beides von:



(a) eine wesentliche Störung dieser Zahlungs- oder Kommunikationssysteme oder dieser Finanzsysteme

Märkte, die jeweils funktionieren müssen, damit Zahlungen getätigt werden können

Verbindung mit einem CVR-Betrag (oder anderweitig im Hinblick auf die in Betracht gezogenen Transaktionen).

gemäß dieser Urkunde ausgeführt werden), deren Störung nicht durch sie verursacht wird und außerhalb der Kontrolle liegt

einer der Parteien; oder

(b) das Eintreten eines anderen Ereignisses, das zu einer Störung (einer technischen oder systemischen Störung) führt

Art) zu den Finanz- oder Zahlungsvorgängen einer Vertragspartei, die dies verhindern, oder irgendetwas anderes

Gegenseite:

(A) von der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus dieser Urkunde; oder

(B) von der Kommunikation mit anderen Parteien gemäß den Bedingungen dieser Urkunde,

und die (in beiden Fällen) nicht von der Partei verursacht wird und außerhalb der Kontrolle dieser Partei liegt

Der Betrieb ist gestört.

„Wirksamer Zeitraum“ hat die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Berechtigter Begünstigter“ bezeichnet jeden registrierten Begünstigten, der:

(a) der Zahlstelle ihre Abwicklungsinformationen zur Verfügung gestellt hat; Und

(b) keine sanktionierte Person oder eingeschränkte Person ist oder durch geltende Gesetze ausgeschlossen ist oder

Regelungen zum Erhalt von Zahlungen im Rahmen der CVRs,

in jedem Fall, wie von der Zahlstelle (nach vernünftigem Ermessen) festgelegt.

„Nachweis des Anteilsbesitzes“ bezeichnet die von Initial bereitzustellenden Informationen und/oder Dokumente

Begünstigte, die bestehende Aktionäre sind, mit ihren Registrierungsinformationsschreiben, um dies zu tun

A50824086



den Nachweis ihrer Bestände an den bestehenden Anteilen am CVR-Eintragungstag erbringen, wie in der Verordnung vorgeschrieben

Zahlstelle registriert und den bestehenden Aktionären mitgeteilt.

„Börsenkontrollgenehmigung“ bezeichnet alle vom Süden erforderlichen Genehmigungen und/oder Zustimmungen

African Reserve Bank oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde.

„Bestehender Aktionär“ bezeichnet einen wirtschaftlichen Inhaber bestehender Aktien.

„Bestehende Aktien“ bezeichnet die 4.269.609.051 Aktien von SIHNV, die an der FSE und JSE notiert sind

CVR-Aufnahmedatum.

„Finanzschulden“ bezeichnet (ohne Doppelzählung) jegliche Schulden für oder in Bezug auf:

(a) geliehenes Geld;

(b) alle Beträge, die im Rahmen einer Garantiefazilität, eines Akkreditivs oder einer Akkreditivfazilität aufgebracht werden

oder entmaterialisiertes Äquivalent;

(c) alle Beträge, die durch die Ausgabe von Anleihen, Schuldverschreibungen, Commercial Papers oder Ähnlichem erzielt werden

Instrument, aber zur Klarstellung: unter Ausschluss aller durch die Emission eingenommenen Beträge

unkündbare Vorzugsaktien oder andere unbefristete Schuldtitel;

(d) die Höhe jeglicher Verbindlichkeit in Bezug auf einen Leasing- oder Ratenkaufvertrag, die Folgendes zur Folge hätte:

in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen, -standards und -praktiken in

in den Niederlanden, einschließlich IFRS, als Finanzierungs- oder Finanzierungsleasing behandelt werden;

(e) verkaufte oder diskontierte Forderungen (mit Ausnahme von Forderungen, soweit sie verkauft werden oder

auf regressloser Basis abgezinst);

(f) alle aufgeschobenen Vertragspreise für Waren oder Dienstleistungen, es sei denn, die Zahlung wird nicht aufgeschoben

mehr als 120 Tage;



(g) alle Beträge, die im Rahmen einer anderen Transaktion mit der kommerziellen Wirkung von a eingenommen werden

Ausleihen;

(h) alle Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit der Absicherung oder dem Nutzen daraus abgeschlossen werden

Schwankungen eines Kurses oder Preises (und bei der Berechnung des Wertes eines Derivats).

Transaktion wird nur der Marktwert berücksichtigt);

(i) Anteile, die vom Inhaber dieser Anteile vor dem als rückkaufbar erklärt wurden

Kündigungsdatum;

(j) etwaige Gegenentschädigungsverpflichtungen in Bezug auf eine Garantie, Entschädigung oder Bürgschaft, Bürgschaft,

Standby- oder Dokumentenakkreditiv oder ein anderes Instrument;

(k) diese Urkunde; Und

(l) die Höhe jeglicher Haftung in Bezug auf Garantien, Freistellungen oder Bürgschaften für irgendetwas davon

die in den Absätzen (a) bis (k) oben genannten Posten (ohne Doppelzählung dieser finanziellen).

Verschuldung).

„Geschäftsjahr“ bezeichnet den jährlichen Rechnungszeitraum, der jeweils am oder um den 30. September endet

Jahr.

„FSE“ bezeichnet die Frankfurter Wertpapierbörse.

„Haltefrist“ hat die in Abschnitt 3.4(d) angegebene Bedeutung.

„Ausführungsurkunde“ bezeichnet die Ausführungsurkunde, die unter anderem zwischen SIHNV und Topco am oder vor dem Datum dieser Urkunde in Bezug auf die Umsetzung der Transaktion.

„Beeinträchtigte Stelle“ bezeichnet die Zahlstelle zu jedem Zeitpunkt, wenn:

(a) es hat es versäumt, eine dazu erforderliche Zahlung zu leisten (oder hat einer Partei mitgeteilt, dass es diese nicht leisten wird).

gemäß dieser Urkunde bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet werden;



(b) die Zahlstelle auf andere Weise von dieser Urkunde zurücktritt oder sie ablehnt; oder

(c) ein Insolvenzereignis ist eingetreten und besteht in Bezug auf die Zahlstelle fort,

es sei denn, nur im Fall von Absatz (a) oben:

(i) die Nichtzahlung ist auf Folgendes zurückzuführen:

(A) administrativer oder technischer Fehler; oder

(B) ein Störungsereignis; Und

die Zahlung erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Fälligkeit;

(ii) seine Nichtzahlung direkt auf ein Versäumnis von Topco oder einem Mitglied von Topco zurückzuführen ist

Gruppe, eine Zahlung an die Zahlstelle zu leisten, die Topco oder das Mitglied der

Die Topco Group ist gemäß dieser Urkunde verpflichtet, Folgendes zu leisten: oder

(iii) die Zahlstelle bestreitet nach Treu und Glauben, ob sie dazu vertraglich verpflichtet ist

die betreffende Zahlung vornehmen.

„Umsetzungsdokumente“ haben die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Investment Company Act“ bezeichnet den U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung.

„Nicht berechnete Begünstigte“ hat die in Abschnitt 3.4(b) angegebene Bedeutung.

„Erstbegünstigter“ bezeichnet jeden bestehenden Anteilseigner und CPU-Gläubiger gemäß CVR-Eintrag

Datum (sofern es sich nicht um eingeschränkte oder sanktionierte Personen handelt).

„Anfängliche CVR-Einheiten“ bedeutet:

(a) für jeden Erstbegünstigten, der ein bestehender Aktionär ist, 1 (eine) CVR-Einheit für

jeder bestehende Anteil, der von diesem bestehenden Anteilinhaber im CVR-Datensatz wirtschaftlich gehalten wird

Datum; Und

(b) für jeden Erstbegünstigten, der CPU-Gläubiger ist, jeweils 1,88264 CVR-Einheiten

Euro der relevanten Verbindlichkeiten, die von diesem CPU-Gläubiger im CVR-Datensatz rechtmäßig gehalten werden

Datum,

jeweils wie von der Zahlstelle gemäß den Bedingungen dieser Urkunde berechnet.



„Anfänglich registrierter Begünstigter“ bezeichnet jeden ursprünglichen Begünstigten (oder gegebenenfalls seinen benannten Begünstigten).

Empfänger), der bei der Registrierung ein ordnungsgemäß ausgefülltes Registrierungsinformationsschreiben vorgelegt hat

Periode, eine Settlement Information Period oder eine Hold Period, die anschließend als verifiziert wurde

A50824086

6

korrekt und authentisch durch die Zahlstelle gemäß Klausel 9.4 (Überprüfung von Registrierung von Informationsschreiben).

„JSE“ bezeichnet die Hauptplattine der Börse, die von der JSE Limited, einem Unternehmen, betrieben wird

eingetragen nach den Gesetzen der Republik Südafrika mit Registrierungsnummer 2005/022939/06.

„Registrierte Mehrheitsbegünstigte“ bedeutet, jederzeit und vorbehaltlich Klausel 8(d), registriert Begünstigte, deren zahlenmäßige CVR-Einheiten insgesamt mehr als 50 Prozent ausmachen. des Gesamt-CVR-Einheiten nach Anzahl aller registrierten Begünstigten.

„Wesentliche nachteilige Auswirkung“ bezeichnet eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf:

(a) die Fähigkeit von Topco, seinen Zahlungs- oder anderen wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen;

oder

(b) die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Urkunde.

„Neue Holdco 1“ bezeichnet Steinhoff UK Holdco Limited, eine nach dem Recht von gegründete Gesellschaft

England und Wales, mit eingetragenem Sitz in The Space (Etag 3), 120 Regent Street, London, Vereinigtes Königreich mit der Registrierungsnummer 14897534.

„Nominierter Empfänger“ bezeichnet in Bezug auf einen Erstbegünstigten jede Person (die kein (Beschränkte Person oder sanktionierte Person), die von diesem ursprünglichen Begünstigten benannt wurde, um seine Rechte zu erhalten

unter dieser Urkunde.



„Parteien“ bezeichnet Topco, die Zahlstelle und die Begünstigten.

„Zulässige finanzielle Verschuldung“ bedeutet Folgendes:

(a) alle Derivattransaktionen (einschließlich aller damit verbundenen Kreditvereinbarungen) zum Schutz

gegen Schwankungen eines Wechselkurses (einschließlich des Wechselkurses eines beliebigen Wechselkurses) oder von diesen profitieren

Währung) oder Preis, den Topco im normalen Geschäftsverlauf eingegangen und nicht eingegeben hat

zu Spekulationszwecken;

(b) Finanzielle Schulden, die gemäß dieser Urkunde, der Umsetzung, entstanden oder zulässig sind

Dokumente und/oder die Transaktion;

(c) Finanzielle Schulden, die (i) im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und Verwaltungsansprüchen entstanden sind

oder Verfahren oder verbindliche Beratungsansprüche oder Untersuchungen gegen oder durch Topco, einschließlich,

ohne Einschränkung alle in diesem Zusammenhang anfallenden Beratergebühren; oder (ii) um zu bezahlen

etwaige Verwaltungskosten des Unternehmens, personalbezogene Kosten für die Lohn- und Gehaltsabrechnung, zentrale Servicekosten,

professionelle Beratungsgebühren, Regulierungskosten, Direktorenvergütung und Versicherung oder ähnliche Kosten und Ausgaben der Holdinggesellschaft, die Topco entstehen;

(d) Finanzschulden aufgrund einer kraft Gesetzes bedingten Unterordnung;

(e) Finanzschulden gegenüber einem Mitglied der Topco Group;

(f) Finanzschulden, die gemäß den vorstehenden Absätzen nicht zulässig sind, sofern die ausstehende Person nicht berechtigt ist

Der Nennbetrag dieser Finanzschulden überschreitet nicht 50.000.000 EUR (bzw

Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währungen) jederzeit; oder

(g) jede andere finanzielle Verschuldung, die von den registrierten Mehrheitsbegünstigten vereinbart wurde.

„PFIC“ bezeichnet eine „passive ausländische Investmentgesellschaft“ im Sinne von Abschnitt 1297 des



Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in der jeweils gültigen Fassung.

„QIB“ bezeichnet einen „qualifizierten institutionellen Käufer“ im Sinne von Regel 144A der Wertpapiere

Akt.

„QP“ bezeichnet einen „qualifizierten Käufer“ im Sinne von Abschnitt 2(a)(51)(A) der Investition Gesellschaftsgesetz.

„Registrierter Begünstigter“ bedeutet:

(a) ein ursprünglich registrierter Begünstigter; Und

(b) jedes Unternehmen, das gemäß Klausel 7.1(b) ein „registrierter Begünstigter“ geworden ist, die in jedem Fall nicht aufgehört haben, eine Vertragspartei gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu sein

Tat.

„Registrierungsinformationsschreiben“ bezeichnet ein Schreiben, das im Wesentlichen der in Anhang 1 dargelegten Form entspricht

(Formular des Registrierungsinformationsschreibens), einschließlich aller darin enthaltenen und unterstützenden Informationen

in diesem Zusammenhang bereitgestellte Dokumente.

„Registrierungszeitraum“ bezeichnet den Zeitraum ab (einschließlich) des Registrierungszeitraums Beginndatum bis (einschließlich) zum Ablaufdatum des Registrierungszeitraums.

„Anfangsdatum des Registrierungszeitraums“ bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, die dem Erstinhaber mitgeteilt wurden

Begünstigte von SIHNV und/oder Topco (einschließlich durch öffentliche Ankündigung), und die so bald wie möglich nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens (oder, falls später, nach dem CVR-Eintragsdatum) erfolgen.

„Ablaufdatum des Registrierungszeitraums“ bezeichnet das Datum und die Uhrzeit sechs (6) Monate nach dem

Beginn des Registrierungszeitraums, der den Begünstigten bis spätestens mitgeteilt wird

SIHNV und/oder Topco (auch durch öffentliche Ankündigung).

„Relevante Verpflichtungen“ bedeutet:

(a) die „Fazilität A2-Verpflichtungen“, wie in der geänderten NV/SEAG-bedingten Zahlung definiert Unternehmen;



(b) die „Einrichtung A1-Verpflichtungen“, wie im geänderten NV/SFHG 21/22-Kontingent definiert
Zahlungsverpflichtung;

(c) die „Fazilität A2-Verpflichtungen“, wie im geänderten NV/SFHG 23-Kontingent definiert
Zahlungsverpflichtung; Und

(d) die „Verpflichtungen“, wie in der geänderten NV/Hemisphere-Kontingentzahlung definiert
Unternehmen,
jeweils zum CVR Record Date.

„Reservierungen“ bedeutet:

(a) der Grundsatz, dass nach dem Ermessen eines Gerichts angemessene Rechtsbehelfe gewährt oder
verweigert werden können

und die Beschränkung der Durchsetzung durch Gesetze in Bezug auf Insolvenz, Sanierung und andere
Gesetze, die sich allgemein auf die Rechte der Gläubiger auswirken;

(b) die Verjährung von Ansprüchen nach geltendem Verjährungsrecht (einschließlich des
Verjährungsgesetzes).

1980 und dem Foreign Limitation Periods Act 1984), die Möglichkeit, dass eine Verpflichtung dazu
besteht

Haftung für die Nichtzahlung der britischen Stempelsteuer übernehmen oder eine Person
entschädigen

Nichtigkeit und Einreden einer Aufrechnung oder Gegenforderung; Und

(c) ähnliche Grundsätze, Rechte und Verteidigungsmaßnahmen gemäß den Gesetzen der jeweiligen
Gerichtsbarkeit.

„Eingeschränkte Person“ bezeichnet jede Person, die weder (a) eine außerhalb der USA ansässige
Nicht-US-Person ist

Die Vereinigten Staaten; oder (b) ein QIB, der auch ein QP ist.

„Sanktionierte Person“ bezeichnet jede Person, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle
befindet (im Sinne dieser Begriffe).

gemäß den geltenden Sanktionsgesetzen und -vorschriften interpretiert) von einer oder mehreren
Personen

Das heißt, (a) von einer Sanktionsbehörde öffentlich als Ziel von Sanktionen bezeichnet wurde oder
(b) ein Bürger ist



sich in einem Land befinden, dort ansässig oder ansässig sind oder nach den Gesetzen des Landes, das das Ziel ist, eingetragen oder organisiert sind

landesweiter Sanktionen.

„Sanktionen“ bezeichnet alle Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Handelsembargos, die verhängt, erlassen oder verhängt werden.

von Zeit zu Zeit von einer Sanktionsbehörde verwaltet oder durchgesetzt werden.

„Sanktionsbehörde“ bedeutet:

(a) die US-Regierung (einschließlich des US-Außenministeriums, des US-Department of Handelsministerium und das US-Finanzministerium (einschließlich des Office of Foreign Assets) Kontrolle));

(b) die Regierung des Vereinigten Königreichs (einschließlich H.M. Treasury, Foreign, Commonwealth &

Entwicklungsbüro und Abteilung für Geschäfts-, Energie- und Industriestrategie);

(c) der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen;

(d) die Europäische Union;

(e) die Regierung der Republik Südafrika; oder,

(f) die Sanktionsbehörde einer anderen Gerichtsbarkeit, die Topco einhalten muss (wie von Topco den registrierten Begünstigten gegebenenfalls mitgeteilt),

einschließlich jeweils aller anderen staatlichen Institutionen oder Behörden des Vorstehenden.

„Securities Act“ bezeichnet den U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung.

„Sicherheit“ bezeichnet eine Hypothek, eine Belastung, ein Pfandrecht, ein Pfandrecht oder ein anderes Sicherungsrecht zur Sicherung

Verpflichtung einer Person.

„Abrechnungsinformationen“ bedeutet:

(a) die Angaben zu etwaigen Bankkonten oder anderen Wertpapierdepots, die für den Empfang erforderlich sind

Zahlungen im Rahmen und gemäß dieser Urkunde; Und

(b) alle Informationen, die die Zahlstelle benötigt, um ihr „Know Your Customer“-Programm abzuschließen, oder

andere ähnliche Prüfungen gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften,



in jedem Fall in einer für die Zahlstelle (nach vernünftigem Ermessen) zufriedenstellenden Form.

„Abwicklungsinformationszeitraum“ bezeichnet den Zeitraum ab (einschließlich) der Abwicklung
Beginndatum des Informationszeitraums bis (einschließlich) des Abrechnungsinformationszeitraums
Verfallsdatum.

„Beginndatum des Abrechnungsinformationszeitraums“ bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, die
dem mitgeteilt werden

Begünstigte durch Topco und/oder die Zahlstelle (auch durch öffentliche Ankündigung)
nach dem Eintreten eines CVR-Triggerereignisses.

„Ablaufdatum des Abrechnungsinformationszeitraums“ bezeichnet das Datum und die Uhrzeit von
drei (3) Monaten

nach dem Beginn des Abrechnungsinformationszeitraums erfolgt und dem mitzuteilen ist
an die Begünstigten durch Topco und/oder die Zahlstelle (einschließlich durch öffentliche
Ankündigung).

„SIHNV“ bezeichnet Steinhoff International Holdings N.V., ein nach dem Recht von gegründetes
Unternehmen

den Niederlanden, mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, und eingetragen bei der
Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 63570173.

„Steinhoff-Agent“ hat die in der Umsetzungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Registrierte Begünstigte mit Supermehrheit“ bedeutet jederzeit und vorbehaltlich Klausel 8(d),
Registrierte Begünstigte, deren Anzahl der CVR-Einheiten insgesamt mehr als 90 beträgt
Cent. der gesamten CVR-Einheiten nach Anzahl aller registrierten Begünstigten.

„Kündigungsdatum“ hat die in Klausel 6 (Kündigung) angegebene Bedeutung.

„Topco Group“ bezeichnet Topco und seine jeweiligen Tochtergesellschaften.

„Topco-Stammaktien“ bezeichnet die Stammaktien von Topco.

„Topco-Aktionäre“ bezeichnet die jeweiligen Inhaber der Topco-Stammaktien.

„Gesamt-CVR-Einheiten“ bedeutet 21.348.045.255,00 CVR-Einheiten.

„Transaktion“ hat die in der Ausführungsurkunde festgelegte Bedeutung.

„Nicht beanspruchter CVR-Betrag“ bezeichnet jeden CVR-Betrag, der nicht gemäß Klausel gezahlt
werden kann



3.4(b)(i).

"UNS. „Person“ hat die ihm in Regulation S des Securities Act zugewiesene Bedeutung.

1.2 Konstruktion

Sofern kein gegenteiliger Hinweis vorliegt, gilt jede Bezugnahme in dieser Urkunde auf:

(i) „Topco“, „Zahlstelle“, „Begünstigter“, „berechtigter Begünstigter“, „ursprünglicher Begünstigter“, „Anfänglich registrierter Begünstigter“, „Nicht berechtigter Begünstigter“, „Registrierter Begünstigter“ oder

„Partei“ ist so auszulegen, dass auch ihre (A) Rechtsnachfolger und zulässigen Rechtsnachfolger eingeschlossen sind

Abtretungsempfänger und zugelassene Übertragungsempfänger auf ihre Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag hinweisen

Urkunde und (B) gegebenenfalls benannter Empfänger;

(ii) „Vermögenswerte“ umfassen gegenwärtige und zukünftige Immobilien, Einnahmen und Rechte jeglicher Art;

(iii) „beinhaltet“ und „einschließlich“ bedeutet ohne Einschränkung einschließen und einschließen;

(iv) „Schulden“ umfassen alle Verpflichtungen (unabhängig davon, ob sie als Auftraggeber oder als Bürge eingegangen sind).

die Zahlung oder Rückzahlung von Geld, ob gegenwärtig oder zukünftig, tatsächlich oder bedingt;

A50824086

10

(v) „Bezahlen“ oder „Zahlung“ umfasst in Bezug auf die Ausschüttung in Form von Sachleistungen auch die Lieferung derselben

Verteilung (und jeder Verweis in dieser Urkunde auf eine bestimmte Währung für eine Zahlung (bzw. Berechnung eines zu zahlenden Betrags) bleiben bei der Ausschüttung unberücksichtigt in Art);

(vi) eine „Person“ umfasst jede Einzelperson, Firma, Körperschaft, Regierung, Staat oder

Agentur eines Staates oder einer Vereinigung, eines Trusts, eines Joint Ventures, eines Konsortiums oder einer Partnerschaft

(unabhängig davon, ob sie über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen oder nicht);



(vii) eine „Vorschrift“ umfasst alle Vorschriften, Regeln, offiziellen Anweisungen, Anfragen oder Richtlinien (ob

oder nicht rechtskräftig sind) einer Regierung, zwischenstaatlichen oder supranationalen Organisation

Körperschaft, Agentur, Abteilung oder einer Regulierungs-, Selbstregulierungs- oder anderen Behörde oder

Organisation;

(viii) „€“, „EUR“ oder „Euro“ bezeichnet die gesetzliche Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Union, deren gesetzliche Währung gemäß der Gesetzgebung der Euro ist

Europäische Union in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion;

(ix) Wörter, die den Plural vermitteln, schließen auch den Singular ein und umgekehrt und Wörter, die vermitteln

ein Geschlecht soll alle Geschlechter umfassen;

(x) eine Rechtsvorschrift ist ein Verweis auf diese Bestimmung in der geänderten oder neu in Kraft getretenen Fassung; Und

(xi) Eine Tageszeit ist ein Verweis auf die Londoner Zeit.

Die Überschriften der Klauseln dienen nur der leichteren Bezugnahme und Verweise auf eine Klausel beziehen sich auf eine Klausel dieser Klausel

Tat.

2. WIRKSAMKEIT

Diese Urkunde wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam.

Topco wird die Erstbegünstigten unverzüglich benachrichtigen (auch durch öffentliche Ankündigung). nach Eintritt des Wirksamkeitszeitpunkts.

3. Eventuelle Wertrechte

3.1 Ausstellung von CVRs

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (oder, falls später, zum CVR-Aufzeichnungsdatum) stellt Topco die CVRs aus und hält sie

CVRs in seiner Eigenschaft als treuhänderische Zahlstelle für die Erstbegünstigten, bis:

(i) die Registrierung dieser ursprünglichen Begünstigten (oder ihrer benannten Empfänger).



Begünstigte gemäß den Bedingungen dieser Urkunde, zu welchem Zeitpunkt die CVRs dieser Begünstigten

Registrierte Begünstigte werden auf sie übertragen (jeweils eine „CVR-Übertragung“)

Datum"); Und

(ii) das Kündigungsdatum, zu diesem Zeitpunkt alle Rechte der ursprünglichen Begünstigten unter und in

Die Einhaltung der CVRs endet gemäß Klausel 6 (Kündigung).

Die CVRs werden nicht gemäß dem Securities Act registriert und dürfen nicht direkt angeboten oder verkauft werden

oder indirekt (i) in oder innerhalb der Vereinigten Staaten ohne Registrierung gemäß dem Securities Act oder

aufgrund einer Befreiung von der Registrierungspflicht oder bei einer Transaktion, die nicht der Registrierungspflicht unterliegt

davon und/oder (ii) entweder innerhalb oder außerhalb der Vereinigten Staaten an eingeschränkte Personen.

3.2 Zahlungen im Rahmen der CVRs

Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Vereinbarung zahlt Topco die CVR (oder sorgt für deren Zahlung).

Betrag an die berechtigten Begünstigten nach einem CVR-Triggerereignis gemäß Klausel 3.4

(Zahlung der CVR-Zahlungsanteile) unten.

Die Verpflichtung von Topco zur Zahlung des CVR-Betrags gemäß Absatz (a) oben:

(i) vom Eintreten eines CVR-Trigger-Ereignisses abhängig ist und sich nur daraus ergibt,

und dürfen unter keinen Umständen vor dem entstehen (oder als entstanden gelten).

Auftreten eines CVR-Triggerereignisses;

(ii) gelten als von Topco (oder einem anderen Mitglied der Topco-Gruppe) entlastet

gemäß den Anweisungen von Topco) einen Betrag in Höhe des CVR-Betrags auf

Konto bei der Zahlstelle spätestens 15 Geschäftstage nach Ausstellung einer

CVR-Trigger-Ereignismitteilung gemäß Absatz (c) unten; Und

(iii) endet mit Eintritt des Beendigungsdatums.



Topco benachrichtigt die Parteien über jedes CVR-Auslöseereignis unverzüglich nach dessen Eintreten (ein „CVR

Hinweis zum Auslöserereignis“).

3.3 Berechnung des CVR-Betrags

Unverzüglich nach dem Eintreten eines CVR-Trigger-Ereignisses wird der Vorstand von Topco (oder (falls)

anwendbar) Jeder bei Topco ernannte Liquidator) berechnet und bestimmt gemäß

Die Bestimmungen der Satzung von Topco:

(i) der Gesamtbetrag in Euro, der für die Ausschüttung in Bezug auf ein solches CVR-Auslöseereignis zur Verfügung steht

(der „Ausschüttungsbetrag“); Und

(ii) einen Betrag in Euro, der dem CVR-Anspruch auf den Ausschüttungsbetrag (der „CVR“ entspricht Menge“).

Sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, erfolgt die Berechnung und Bestimmung des CVR-Betrags gemäß

zu dieser Klausel 3.3 sind abschließend und können von keiner Partei angefochten oder bestritten werden.

3.4 Zahlung der CVR-Zahlungsanteile

Ungeachtet einer anderen Bestimmung dieser Urkunde sind weder Topco noch die Zahlstelle verpflichtet

eine Zahlung des CVR-Betrags an einen Begünstigten vorzunehmen, der kein berechtigter Begünstigter ist.

Sobald dies nach dem Ablaufdatum des Abrechnungsinformationszeitraums vernünftigerweise möglich ist, wird der

Die Zahlstelle muss:

(i) an jeden berechtigten Begünstigten zum Ablaufdatum des Abrechnungsinformationszeitraums zahlen

Betrag, der seinem CVR-Zahlungsanteil gemäß Absatz (c) unten entspricht; Und

(ii) in Bezug auf Begünstigte, die zum Zeitpunkt des Vergleichs keine berechtigten Begünstigten sind

Ablaufdatum des Informationszeitraums (die „Nicht berechtigten Begünstigten“), alle nicht beanspruchten CVR besitzen



Betrag, der den nicht anspruchsberechtigten Begünstigten treuhänderisch zur Verfügung steht und der anschließend verwaltet wird

gemäß Absatz (d) unten.

Alle Zahlungen, die gemäß den Bedingungen dieser Urkunde an die berechtigten Begünstigten zu leisten sind, betragen:

(i) zahlbar in Euro, sofern eine Regulierungsbehörde die Zahlung in einer anderen verlangt

Währung, so erhält der berechtigte Begünstigte die Zahlung in dieser umgerechneten Währung

ab Euro zum durchschnittlichen Tagesmittelkurs, der am Geschäftstag gilt, sofort

vor der Zahlung;

(ii) auf das/die Konto/Konten gezahlt werden, die in den Abrechnungsinformationen des berechtigten Begünstigten angegeben sind; Und

(iii) vorbehaltlich etwaiger Abzüge, die aufgrund geltender Steuer- oder sonstiger Vorschriften vorgenommen werden müssen

Gesetze oder Vorschriften, die den jeweiligen berechtigten Begünstigten am oder zuvor mitgeteilt wurden

geleistete Zahlungen, sofern ein solcher Abzug geplant ist, Topco oder

Die Zahlstelle unternimmt gegebenenfalls angemessene Anstrengungen, um die Person zu benachrichtigen

in Bezug auf die ein solcher Abzug vorgeschlagen wird, von diesem vorgeschlagenen Abzug und

In angemessener Weise mit dieser Person zusammenarbeiten, um solche Vorschläge zu reduzieren oder zu beseitigen

Abzug.

Jeder nicht eingeforderte CVR-Betrag, der von der Zahlstelle gemäß Unterabsatz (b)(ii) gehalten wird

Die oben genannten Informationen werden für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Ablauf der Abwicklungsinformationsfrist aufbewahrt

Datum (die „Haltefrist“), sofern:

(i) wenn der nicht berechtigte Begünstigte vor Ablauf der Haltefrist zum berechtigten Begünstigten wird

Dem Begünstigten wird sein CVR-Zahlungsanteil schnellstmöglich ausgezahlt

durch die Zahlstelle praktikabel; Und

(ii) Wenn Absatz (i) oben nicht zutrifft, gilt dies als nicht berechtigter Begünstigter



unwiderruflich auf sein Recht (falls vorhanden) verzichtet hat, Beträge in Bezug auf das zu erhalten Nicht beanspruchter CVR-Betrag, und dieser Betrag wird an die berechtigten Begünstigten verteilt zu diesem Zeitpunkt (in dem Verhältnis, das dem CVR-Anteil jedes berechtigten Begünstigten entspricht).

die gesamten CVR-Anteile aller berechtigten Begünstigten zu diesem Zeitpunkt), sobald von der Zahlstelle angemessenerweise durchführbar ist.

3.5 CVR-Einstellung

Für den Fall, dass Topco nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neue Aktien oder andere Beteiligungspapiere ausgibt

im Rang gleichrangig oder vorrangig gegenüber den CVRs, die vollständig in bar zum Marktwert gezeichnet werden,

Topco ernannt einen unabhängigen Finanzberater, um etwaige daraus resultierende Minderungen zu ermitteln

der CVR-Anspruch, berechnet auf Basis des beizulegenden Zeitwerts (eine „CVR-Anpassung“).

Nach Feststellung einer daraus resultierenden CVR-Anpassung gemäß Absatz (a)

oben wird die CVR-Berechtigung von Topco entsprechend dieser CVR-Anpassung geändert.

und jede solche Änderung ist für alle Parteien bindend.

Topco benachrichtigt die registrierten Begünstigten unverzüglich über jede CVR-Anpassung gemäß mit dieser Ziffer 3.5.

4. DARSTELLUNGEN

Topco gibt gegenüber dem Registrierten die in dieser Klausel 4 dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen ab

Begünstigte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (oder, falls später, am CVR-Datensatzdatum), jedem CVR-Übertragungsdatum,

dem Ablaufdatum des Registrierungszeitraums und bei Eintritt eines CVR-Triggerereignisses, vorausgesetzt

dass die Zusicherung in Absatz (I) nur zum Zeitpunkt des Inkrafttretens (oder, falls später, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens) erfolgen darf

CVR-Aufzeichnungsdatum):

A50824086



es ordnungsgemäß eingetragen ist und nach niederländischem Recht gültig besteht;

Es hat die Macht, Eigentümer seiner Vermögenswerte zu sein und sein Geschäft so weiterzuführen, wie es ist und wie vorgesehen ist,

durchgeführt;

Die von ihm in dieser Kaufurkunde zum Ausdruck gebrachten Verpflichtungen sind rechtmäßig, gültig, verbindlich und

durchsetzbar, vorbehaltlich etwaiger geltender Vorbehalte;

Es ist befugt, Verträge abzuschließen, auszuführen und zu liefern, und hat alle erforderlichen Genehmigungsmaßnahmen ergriffen

der Abschluss, die Erfüllung und die Übergabe dieser Urkunde, vorbehaltlich aller geltenden Vorbehalte;

alle für die Ausführung dieser Urkunde und der Transaktionen erforderlichen Genehmigungen

in dieser Urkunde vorgesehen sind, und diese Urkunde als Beweismittel in seinem Zuständigkeitsbereich zulässig zu machen

Gründung und die Gerichtsbarkeit, in der das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, wurden eingeholt oder durchgeführt

und sind in voller Kraft und Wirkung;

Es handelt sich um einen „ausländischen Emittenten“ (wie in Regulation S definiert) und geht begründet davon aus, dass dies nicht der Fall ist

„erhebliches US-Marktinteresse“ (wie in Regulation S definiert) an den CVRs;

Keiner von ihnen, ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder eine Person, die direkt oder indirekt in ihrem Namen handelt, hat dies getan

angeboten oder verkauft oder ein Angebot zum Abonnieren oder Kaufen eingeholt hat oder ein Angebot anbieten, verkaufen oder ein Angebot einholen wird

Angebot zum Abonnieren oder Kaufen von CVRs, außer: (a) außerhalb der Vereinigten Staaten an Nicht-US-amerikanische Kunden.

Personen bei „Offshore-Transaktionen“ im Sinne und gemäß Regulation S; oder (b) zu

Personen, von denen vernünftigerweise angenommen wird, dass sie QIBs sind, die auch QPs sind, gemäß einer Ausnahmeregelung von oder in

eine Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt;



während der sechs Monate vor dem Datum der Transaktion und für einen Zeitraum von sechs Monaten danach

die Ausstellung der CVRs, weder sie noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder eine in ihrem Namen handelnde Person

direkt oder indirekt (i) Angebote oder Verkäufe von Wertpapieren gemacht hat oder machen wird; (ii) angefordert hat oder

wird Angebote oder Verkäufe von Wertpapieren einholen; oder (iii) anderweitig darüber verhandelt hat oder verhandeln wird

einer Sicherheit, die jeweils in das Angebot und den Verkauf der CVRs integriert ist oder werden würde

in einer Weise, die die Registrierung der CVRs gemäß dem Securities Act erfordern würde;

Keiner von ihnen, ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder eine in ihrem Namen handelnde Person hat (i) sich engagiert oder wird dies tun

sich an irgendeiner Form von „allgemeiner Werbung“ oder „allgemeiner Werbung“ (wie in Verordnung D definiert) beteiligen

gemäß dem Securities Act) im Zusammenhang mit Angeboten oder Verkäufen der CVRs in den Vereinigten Staaten;

(ii) sich an „gezielten Verkaufsbemühungen“ (wie in Verordnung S unter dem definiert) beteiligt hat oder sich daran beteiligen wird

Securities Act) im Zusammenhang mit Angeboten oder Verkäufen der CVRs; oder (iii) angeboten oder verkauft werden oder anbieten werden

zum Verkauf angeboten hat oder Angebote zum Kauf von CVRs eingeholt hat oder einholen wird, und zwar in irgendeiner Weise, an der eine „Öffentlichkeit“ beteiligt ist

Angebot“ in den Vereinigten Staaten im Sinne von Abschnitt 4(a)(2) des Securities Act;

Die CVRs werden bei ihrer Ausstellung nicht derselben Klasse angehören (im Sinne von Regel 144A unter

Securities Act) als Wertpapiere, die an einer nationalen Wertpapierbörse notiert sind und gemäß Abschnitt 6 des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes registriert sind

dem US Securities Exchange Act von 1934 oder in einer US-amerikanischen automatisierten Inter-Dealer-Notierung notiert

System; Und

Es ist nicht erforderlich und wird auch nicht unmittelbar nach Inkrafttreten der Transaktion erforderlich sein, sich als zu registrieren

eine „Investmentgesellschaft“ im Sinne des Investment Company Act; Und



Sie geht davon aus, dass es sich nicht um eine PFIC handelt und dass sie die Transaktion auch nicht verfolgen wird.

5. VERPFLICHTUNGEN

Die in dieser Klausel 5 dargelegten Verpflichtungen von Topco kommen dem Registrierten zugute Begünstigte und bleiben vom Datum dieser Urkunde bis zum Kündigungsdatum in Kraft und wirksam.

5.1 Berechtigungen

Topco wird umgehend alles Notwendige einholen, einhalten und unternehmen, um die volle Gültigkeit aufrechtzuerhalten

eine nach den Gesetzen oder Vorschriften des Gerichtsbarkeitsgebiets erforderliche Genehmigung in Kraft zu setzen

es ihm ermöglichen, seinen Verpflichtungen aus dieser Urkunde nachzukommen und die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit sicherzustellen

oder die Zulässigkeit als Beweismittel in der Jurisdiktion der Eintragung dieser Urkunde.

5.2 Einhaltung von Gesetzen

Topco wird in jeder Hinsicht alle Gesetze einhalten, denen es unterliegen kann, wenn es zu einer Nichteinhaltung kommt

oder es ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine wesentliche nachteilige Auswirkung.

5.3 Negativversprechen

Sofern nicht gemäß Absatz (b) unten gestattet, darf Topco nicht:

(i) eine Sicherheit für eines seiner Vermögenswerte zu schaffen oder zuzulassen;

(ii) eine Vereinbarung treffen, bei der Geld oder der Nutzen einer Bank oder eines anderen Kontos in Anspruch genommen wird

können angewendet, verrechnet oder von einer Kombination von Konten abhängig gemacht werden; oder

(iii) eine andere Vorzugsvereinbarung treffen, die eine ähnliche Wirkung wie Absatz (i) hat und/oder

(ii) oben.

Absatz (a) oben gilt nicht für:

(i) alle Wertpapiere oder sonstigen Vereinbarungen, die eine Netting- oder Aufrechnungsvereinbarung umfassen

von Topco im Rahmen seiner Bankgeschäfte zum Zweck der Aufrechnung eingegangen sind



Soll- und Habensalden;

(ii) jegliches Pfandrecht, das sich kraft Gesetzes (oder durch eine Vereinbarung mit gleicher Wirkung) ergibt und

im normalen Geschäftsverlauf;

(iii) ein Pfandrecht aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken oder Sparkassen oder anderen

gleichwertige Regeln in anderen Gerichtsbarkeiten;

(iv) alle Sicherheiten, die durch die Anwendung von Gesetzen, Vorschriften oder auf andere Weise oder gemäß den Anforderungen dieser Gesetze geschaffen wurden

im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, Verwaltungsansprüchen oder -verfahren oder

verbindliche Beratungsansprüche oder Untersuchungen in Bezug auf oder eingeleitet von Topco, außer

zur Sicherung der im Rahmen eines solchen Verfahrens geltend gemachten Haftung oder

Untersuchungen;

(v) alle gemäß den Implementierungsdokumenten erstellten oder zugelassenen Sicherheiten (einschließlich aller

Sicherheit für (i) die Anteile an New Holdco 1 und (ii) zur Klarstellung: jegliche Vermögenswerte einer Tochtergesellschaft von New Topco); Und

(vi) jede andere von den registrierten Mehrheitsbegünstigten vereinbarte Sicherheit.

5.4 Finanzielle Verschuldung

Sofern nicht im nachstehenden Absatz (b) zulässig, darf Topco keine Haftung übernehmen oder deren Verbleib gestatten

ausstehende Finanzschulden.

Absatz (a) oben gilt nicht für zulässige Finanzschulden.

5.5 Garantien

Sofern nicht gemäß Absatz (b) unten zulässig, gewährt Topco keine Garantie oder Entschädigung oder eine andere Zusicherung hinsichtlich einer Verpflichtung einer Person.

Absatz (a) oben gilt nicht für:

(i) jegliche zulässige finanzielle Verschuldung;



(ii) jegliche Garantie oder Entschädigung oder andere Zusicherung, die sich aus dem ergibt oder erlaubt ist

Implementierungsdokumente;

(iii) jegliche Garantie oder Entschädigung oder sonstige Zusicherung gegen Verluste, die sich aus rechtlicher Sicht ergeben

im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, Verwaltungsansprüchen oder -verfahren oder Bindungen

Beratungsansprüche oder Untersuchungen in Bezug auf oder eingeleitet von Topco, sofern relevant

Mitglied der Topco Group ist Mitbeklagter oder Mitkläger; Und

(iv) jegliche Garantie oder Entschädigung oder sonstige Zusicherung gegen Verluste, die im normalen Verlauf entstehen

Geschäftsabwicklung im Rahmen von Dienst- und Arbeitnehmerverträgen, Bankmandaten, Professional Service

und Prüfungsaufträge und ähnliche kommerzielle Mandate, die zu marktüblichen Konditionen eingegangen werden

Bedingungen und im normalen Geschäftsverlauf im Zusammenhang mit Untersuchungen oder Rechtsstreitigkeiten

Verfahren.

5.6 Genehmigungen der Reservebank

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens wird Topco (sofern SIHNV dies nicht anders getan hat) eine Anfrage stellen

alle für JSE-Aktionäre erforderlichen Genehmigungen und/oder Zustimmungen der South African Reserve Bank

mit Wohnsitz in der Republik Südafrika, um Rechte und/oder Zahlungen aus dieser Urkunde zu erhalten,

sofern diese Genehmigungen und/oder Zustimmungen bis zu diesem Datum nicht eingeholt wurden, übernimmt Topco dies

Eine weitergehende Verpflichtung zur Beschaffung besteht gemäß dieser Ziffer 5.6 nicht.

5.7 Handel zu marktüblichen Konditionen

(a) Topco darf keine Transaktionen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung, Transaktion, einem Vermögenswert oder eingehen

Haftung, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens mit einer Person eingegangen oder gehalten wird, außer zu marktüblichen Bedingungen



Und das zu einem mindestens fairen Marktwert. Folgendes stellt keinen Verstoß gegen diese Bestimmung dar:

(i) gruppeninterne Transaktionen mit einem anderen Mitglied der Topco-Gruppe, die am abgeschlossen wurden

aus angemessenen kommerziellen Gründen mit Zustimmung des Topco-Vorstands und nicht anderweitig durch die Bedingungen dieser Urkunde oder der Implementierungsdokumente verboten;

(ii) Aufnahme in die Implementierungsdokumente; Und

(iii) Transaktionen, die ansonsten gemäß den Bedingungen dieser Urkunde und/oder der zulässig sind Implementierungsdokumente und/oder vernünftigerweise notwendig oder wünschenswert für die Durchführung und Vollzug der Transaktion.

5.8 Kapitalmaßnahmen

(a) Sofern nicht gemäß Absatz (b) unten gestattet, darf Topco nicht:

(i) die Satzung von Topco ändern oder modifizieren;

(ii) die mit den Topco-Stammaktien verbundenen Rechte in Bezug auf ändern oder modifizieren Ansprüche auf Dividenden und/oder Eigenkapitalrenditen, ob vorher oder nachher

Auflösung (ontbinding) von Topco; oder

(iii) neue Aktien oder andere Beteiligungspapiere mit günstigeren Rechten als die von Topco ausgeben

Stammaktien und/oder dieser CVR.

(b) Absatz (a) oben gilt nicht für:

(i) alle Ergänzungen oder Modifikationen der Satzung von Topco, die dies nicht tun

die Rechte der Begünstigten gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung erheblich beeinträchtigen

Tat;

(ii) jede Ausgabe neuer Aktien oder anderer Beteiligungspapiere durch Topco, die gezeichnet werden in voller Höhe in bar zum Marktwert; in diesem Fall wird der CVR-Anspruch angepasst

gemäß Abschnitt 3.5 (CVR-Anpassung); Und

(iii) alle derartigen Ergänzungen, Modifikationen oder Aktien- oder Beteiligungspapieremissionen in sonstiger Weise



gemäß den Bedingungen dieser Urkunde zulässig oder von der registrierten Mehrheit genehmigt
Begünstigte.

(c) Topco wird die Parteien unverzüglich über jede Änderung, jeden Anteil oder jede Sicherheit informieren

Ausgabe gemäß den vorstehenden Unterabsätzen (b)(i) oder (b)(ii) unverzüglich nach ihrem Eintreten.

5.9 Informationsunternehmen

Topco stellt den registrierten Begünstigten Folgendes zur Verfügung:

(i) sobald sie verfügbar sind, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 180 Tagen nach Ende jedes einzelnen Zeitraums

Geschäftsjahre, seine geprüften Finanzberichte für dieses Geschäftsjahr; Und

(ii) sobald sie verfügbar sind, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 120 Tagen nach Ende der ersten Hälfte seines Geschäftsjahres, seine Zwischenabschlüsse für dieses Geschäftsjahr.

Topco wird die Parteien umgehend über jeden Verstoß gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung und die Schritte informieren, wenn

irgendein, wird genommen, um Abhilfe zu schaffen.

5.10 PFIC

Rechtzeitig nach Ende jedes Geschäftsjahres wird Topco (a) mit einem geeigneten Unternehmen zusammenarbeiten

einen fachkundigen Berater, um festzustellen, ob es sich für das betreffende Geschäftsjahr um eine PFIC handelt, und (b) die registrierte Person zu beraten

Begünstigte (und auf Anfrage alle ursprünglichen Begünstigten (einschließlich ihrer Nachfolger)) der

Abschluss einer solchen Analyse und stellen ihnen auf Anfrage alle unterstützenden Informationen zur Verfügung

Unterlagen; vorausgesetzt, wenn Topco für ein Geschäftsjahr ein PFIC ist oder vernünftigerweise erwartet werden kann, dass dies der Fall ist,

dann erfolgt für dieses Geschäftsjahr und jedes darauffolgende Geschäftsjahr eine solche Analyse des PFIC-Status

Es kann auch für jede Tochtergesellschaft von Topco durchgeführt werden, die eine PFIC sein könnte.

5.11 US-Einkommensteuer



Topco beabsichtigt, die CVRs für Zwecke der US-amerikanischen Bundes- und anwendbaren Landes- und Kommunaleinkommensteuer zu verwenden

als Stammaktien einer Kapitalgesellschaft behandelt werden (die „beabsichtigte US-Einkommensteuerbehandlung“) und

handelt für alle anwendbaren Steuerzwecke, einschließlich der Einreichung von Steuererklärungen, im Einklang mit der Absicht

Sie unterliegen der US-Einkommensteuerbehandlung und ergreifen keine Maßnahmen für geltende Steuerzwecke

A50824086

17

im Widerspruch zur beabsichtigten US-Einkommensteuerbehandlung stehen, sofern nicht anders vorgeschrieben

anwendbares Recht.

6. KÜNDIGUNG

Diese Urkunde bleibt in vollem Umfang in Kraft und wirksam, bis Topco (oder ein Nachfolger von Topco unter Universal

Nachfolgetitel) nicht mehr besteht (das „Kündigungsdatum“).

Diese Urkunde verliert ab dem Kündigungsdatum ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Bestimmungen dieser Ziffer 6 und der Ziffern 9.6 (Entschädigung der Zahlstelle), 9.7 (Haftungsausschluss), 10 (Teilweise).

Ungültigkeit), 11 (Bekanntmachungen), 12 (Anwendbares Recht) und 13 (Gerichtsstand), die in vollem Umfang in Kraft bleiben

und Wirkung und Ausnahme in Bezug auf Verstöße gegen diese Vereinbarung, die vor einer solchen Kündigung erfolgt sind.

7. ÄNDERUNGEN DER PARTEIEN

7.1 Änderungen bei den Begünstigten

Vorbehaltlich Absatz (b) unten darf kein Begünstigter abtreten, übertragen, unterbeteiligen, verpfänden oder

seine Rechte aus dieser Urkunde sichern (oder diesbezüglich eine ähnliche Transaktion durchführen).

Ein registrierter Begünstigter kann alle seine Rechte aus dieser Urkunde an eine beliebige Partei abtreten, vorausgesetzt:

(i) der eingetragene Begünstigte (und/oder der vorgeschlagene Übertragungsempfänger) hat welche erhalten



Devisenkontrollgenehmigungen, die erforderlich sind, um eine solche Übertragung zu ermöglichen (wie gegenüber und nachgewiesen).

von der Zahlstelle (nach vernünftigem Ermessen) bestimmt);

(ii) der vorgeschlagene Übertragungsempfänger keine sanktionierte Person ist (wie von der Zahlstelle festgestellt).

(vernünftig handeln));

(iii) die Übertragung erfolgt (A) außerhalb der Vereinigten Staaten an Nicht-US-Personen in einem „Offshore“.

Transaktion“ im Sinne und gemäß Regulation S des Securities Act

oder (B) an QIBs, die aufgrund einer Ausnahme von oder in einer Transaktion auch QPs sind

vorbehaltlich der Registrierungsanforderungen des Securities Act und in jedem Fall in

in Übereinstimmung mit den geltenden Wertpapiergesetzen eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten

Zustände; Und

(iv) eine solche Abtretung ist erst wirksam, wenn die Zahlstelle sie erhalten hat und

eine unterzeichnete und ansonsten ordnungsgemäß ausgefüllte Abtretungsvereinbarung gegengezeichnet

vom registrierten Begünstigten und dem jeweiligen Erwerber geliefert.

Eine Übertragung ist nur dann wirksam, wenn das in Absatz (b) oben beschriebene Verfahren eingehalten wird.

7.2 Änderungen bei Topco und der Zahlstelle

Topco ist nicht berechtigt, seine Rechte abzutreten oder seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung zu übertragen

ohne die Zustimmung der registrierten Mehrheitsbegünstigten.

Die Zahlstelle ist nicht berechtigt, ihre Rechte abzutreten oder ihre Rechte oder Pflichten daraus zu übertragen

dieser Urkunde, mit Ausnahme einer gemäß dieser Urkunde ernannten Nachfolger- oder Ersatzzahlstelle

Klausel 9 (Zahlstelle).

A50824086



8. ÄNDERUNGEN UND VERZICHTSKÜNFTEN

Vorbehaltlich der nachstehenden Absätze (b) und (c) und sofern in dieser Urkunde nichts anderes angegeben ist, gilt jede Bestimmung von

Diese Urkunde kann nur mit Zustimmung der registrierten Mehrheit geändert oder aufgehoben werden

Begünstigte und Topco sowie alle derartigen Änderungen oder Verzichtserklärungen sind für alle Parteien bindend.

Jede Änderung oder jeder Verzicht auf diese Urkunde, die:

(i) geringfügiger oder technischer Art sind, dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Topco vorgenommen werden

Änderungen oder Verzichtserklärungen sind für alle Parteien bindend; Und

(ii) die sich auf die Rechte oder Pflichten der Zahlstelle beziehen, dürfen nicht ohne die durchgeführt werden

Zustimmung der Zahlstelle.

Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieser Urkunde, etwaiger Änderungen oder Verzichtserklärungen dieser Urkunde oder anderer Bestimmungen

Abstimmung oder Zustimmung der eingetragenen Begünstigten, die gemäß dieser Urkunde erforderlich sind, was im Wesentlichen der Fall ist

und sich nachteilig auf die wirtschaftlichen Ansprüche der Begünstigten gemäß dieser Urkunde auswirkt, darf dies nicht tun

ohne die Zustimmung von Topco und den Super Majority Registered Begünstigten durchgeführt werden.

Wenn ein registrierter Begünstigter nicht auf eine Anfrage nach einer Änderung oder einem Verzicht wie in beschrieben reagiert

dieser Klausel 8 (oder jede andere Abstimmung oder Genehmigung der registrierten Begünstigten, die gemäß erforderlich ist).

die Bedingungen dieser Urkunde) innerhalb von 20 Geschäftstagen (oder einem längeren Zeitraum in Bezug auf alle anderen).

(auf Anfrage, der Topco zustimmen kann) dieser Anfrage, werden ihre CVR-Einheiten nicht einbezogen

zum Zweck der Berechnung, ob die Zustimmung der registrierten Mehrheitsbegünstigten vorliegt oder

Die Zahl der registrierten Begünstigten mit Supermehrheit (soweit zutreffend) wurde ermittelt.

9. ZAHLSTELLE



9.1 Autorisierung der Zahlstelle

Die Zahlstelle ist befugt, die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen und zu erfüllen

Ausübung der Rechte, Befugnisse, Befugnisse und Ermessensspielräume, die der Zahlstelle im Folgenden ausdrücklich eingeräumt werden

oder im Zusammenhang mit dieser Urkunde zusammen mit allen anderen damit verbundenen Rechten, Befugnissen, Befugnissen und

Ermessensspielräume.

9.2 Zahlstelle als Treuhänder

Die Zahlstelle erklärt, dass sie Folgendes halten wird:

(i) die CVRs jedes ursprünglichen Begünstigten, die der Zahlstelle gemäß Klausel ausgestellt wurden

3.1(a); Und

(ii) der Anspruch jedes Begünstigten auf den ihm gemäß Klausel gezahlten CVR-Betrag

3.2(b)(ii),

auf Treuhandbasis für diese Parteien gemäß den Bedingungen dieser Urkunde.

9.3 Pflichten der Zahlstelle

Die Zahlstelle ist für alle in den Bestimmungen dieser Vereinbarung erforderlichen Pflichten verantwortlich und führt diese aus

Urkunde, die Folgendes umfassen muss:

(i) Überprüfung der Registrierungsinformationsschreiben gemäß Abschnitt 9.4 (Überprüfung).

der Registrierungsinformationsschreiben);

A50824086

19

(ii) Einrichtung und Führung des CVR-Registers gemäß Abschnitt 9.5 (CVR

Registrieren);

(iii) Verwaltung aller Übertragungen durch die registrierten Begünstigten gemäß Klausel 7.1(b);

(iv) Berechnen der jeweiligen anfänglichen CVR-Einheiten, CVR-Anteile und CVR-Zahlungsanteile

Registrierter Begünstigter (und sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, werden solche Berechnungen durchgeführt

endgültig und kann von keiner Partei angefochten oder bestritten werden);



(v) alle Zahlungen zu leisten, die gemäß den Bedingungen dieser Urkunde zu leisten sind;

Und

(vi) die Erfüllung aller Nebenpflichten zu seinen Pflichten aus und gemäß dieser Urkunde.

Die Zahlstelle kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Topco die Dienstleistungen in Anspruch nehmen und bezahlen

eines Drittanbieters, Vertreters oder anderen Dienstleisters, der Sie bei der Durchführung unterstützt Pflichten gemäß dieser Urkunde.

Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen dieser Urkunde ist die Zahlstelle nicht verpflichtet etwas zu tun oder zu unterlassen, wenn dies nach vernünftigem Ermessen einen Verstoß darstellen würde oder könnte

ein Gesetz oder eine Vorschrift oder ein Verstoß gegen eine Treuhand- oder Vertraulichkeitspflicht

9.4 Überprüfung der Registrierungsinformationsschreiben

Unverzüglich nach Erhalt etwaiger Registrierungsinformationsschreiben nimmt die Zahlstelle alles entgegen

angemessene Schritte, die erforderlich sind, um die Richtigkeit und Authentizität einer solchen Registrierung zu überprüfen

Informationsschreiben, die Folgendes umfassen können:

(i) in Bezug auf jegliche Beweise für wirtschaftliche Beteiligungen:

(A) Beratung mit Topco, einem Mitglied der Topco-Gruppe, der FSE, der JSE und

alle relevanten Verwahrstellen, Clearingsysteme, Depotbanken, Makler oder andere Parteien

im Zusammenhang mit den bestehenden Aktien;

(B) Ernennung von Rechtsberatern oder anderen Beratern oder Unterauftragnehmern (deren Kosten sind zu tragen).

von Topco vereinbart und bezahlt werden), um Sie bei einer solchen Überprüfung zu beraten und/oder zu unterstützen

Verfahren;

(ii) in Bezug auf etwaige Schuldbescheinigungen die Überprüfung der Richtigkeit und Echtheit dieser Schuld

Zertifizierungen unter Bezugnahme auf die Aufzeichnungen des jeweiligen Steinhoff-Vertreters (und mit Ausnahme von



Offensichtlicher Fehler, die Aufzeichnungen des jeweiligen Steinhoff-Vertreters sind maßgebend

Relevante Verpflichtungen der CPU-Gläubiger am CVR-Stichtag); Und

(iii) das Anfordern weiterer Informationen oder Dokumente vom jeweiligen Begünstigten (oder einem anderen).

andere Person), die vernünftigerweise erforderlich ist, um die Richtigkeit und Authentizität der zu überprüfen

Informationsschreiben zur Registrierung.

Die Zahlstelle unternimmt angemessene Anstrengungen, um alle Registrierungsinformationsschreiben zu überprüfen

gemäß Absatz (a) oben so bald wie möglich und auf jeden Fall innerhalb von

sechs (6) Monate nach Erhalt, sofern die Überprüfung nicht bis zum Ende abgeschlossen ist

In diesem Zeitraum besteht für die Zahlstelle keine weitere Verpflichtung zur Überprüfung der Angaben

gemäß Absatz (a) oben.

A50824086

20

Vorbehaltlich offensichtlicher Fehler ist die Entscheidung der Zahlstelle maßgebend

Authentizität und Richtigkeit aller Registrierungsinformationsschreiben.

9.5 CVR-Register

Ab dem Beginndatum des Registrierungszeitraums legt die Zahlstelle fest

CVR-Register, in dem unter anderem der Firmenname und die Kontaktdaten jedes Einzelnen aufgeführt sind

Ursprünglich registrierter Begünstigter und seine jeweiligen ursprünglichen CVR-Einheiten.

Die Zahlstelle ist für die Pflege und Aktualisierung des CVR-Registers verantwortlich

von Zeit zu Zeit erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnung etwaiger Änderungen bei den registrierten Begünstigten

gemäß Abschnitt 7.1(b).

Das CVR-Register ist, sofern es sich nicht um offensichtliche Fehler handelt, schlüssig hinsichtlich der registrierten Begünstigten

und ihre jeweiligen CVR-Einheiten jederzeit.



Das CVR-Register ist vertraulich und darf niemandem zugänglich gemacht werden, sofern:

(i) Dieser Absatz (d) steht der Offenlegung des CVR-Registers nicht entgegen:

(A) jede Person, deren Offenlegung erforderlich ist oder von der jemand verlangt

Regierungs-, Bank-, Steuer- oder andere Regulierungsbehörden oder ähnliche Stellen, die

Regeln einer relevanten Börse oder gemäß geltendem Recht oder

Verordnung oder durch ein Gericht; Und

(B) Topco, jeder von Topco ernannte Liquidator und jeder von ihnen oder der Zahlstelle

verbundene Unternehmen, leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter, professionelle Berater, Prüfer und

zulässige Abtretungsempfänger und zulässige Erwerber; Und

(ii) unverzüglich nachdem ein Begünstigter ein registrierter Begünstigter wird, die Zahlstelle

stellt dem registrierten Begünstigten eine schriftliche Bestätigung seines Status als zur Verfügung

Registrierter Begünstigter.

Das CVR-Register muss an einem Ort außerhalb der Vereinigten Staaten geführt, gepflegt und aktualisiert werden

Königreich.

9.6 Entschädigung der Zahlstelle

Topco stellt sich innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Aufforderung als Zahlstelle von Folgendem frei:

etwaige Kosten, Verluste oder Haftungen, die der Zahlstelle (nach vernünftigem Ermessen) durch ihr Handeln oder entstehen

sich auf Mitteilungen, Aufforderungen oder Anweisungen zur Zahlung des CVR-Betrags verlassen, von denen sie vernünftigerweise annimmt

echt, korrekt und entsprechend autorisiert sein; Und

jegliche Kosten, Verluste oder Haftung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit oder jede andere Kategorie von

der Zahlstelle (anders als aus Gründen der Zahlstelle) entstehen

grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten) bei der Tätigkeit als Zahlstelle gemäß dieser Urkunde.

9.7 Haftungsausschluss

Die Zahlstelle haftet gegenüber niemandem für etwaige Schäden, Kosten oder Verluste



Person, jeglicher Wertminderung oder jeglicher Haftung, die sich aus der Einnahme oder Nichteinnahme ergibt

jede Handlung im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Urkunde, es sei denn, sie wurde direkt durch grobe Fahrlässigkeit verursacht oder

Vorsatz.

9.8 Ergänzende Befugnisse zu den Treuhandgesetzen

Die Rechte, Befugnisse, Befugnisse und Ermessensspielräume, die der Zahlstelle im Rahmen oder im Zusammenhang damit eingeräumt werden

mit dieser Urkunde gelten als Ergänzung zum Trustee Act 1925 und dem Trustee Act 2000 und in zusätzlich zu all jenen, die der Zahlstelle aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder auf andere Weise zustehen.

9.9 Nichtanwendung der Treuhändergesetze

Abschnitt 1 des Trustee Act 2000 gilt nicht für die Pflichten der Zahlstelle in Bezug auf

die durch diese Urkunde gegründeten Trusts. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Treuhändergesetz 1925 oder dem Trustee Act 2000 und den Bestimmungen dieser Urkunde gelten die Bestimmungen dieser Urkunde

soweit gesetzlich und verordnungsrechtlich zulässig, maßgebend und im Falle von Widersprüchen mit dem

Gemäß dem Trustee Act 2000 stellen die Bestimmungen dieser Urkunde eine Einschränkung oder einen Ausschluss für den dar

Zwecke dieses Gesetzes.

9.10 Rücktritt der Zahlstelle

Vorbehaltlich Absatz (b) unten:

(i) Die Zahlstelle kann durch Mitteilung zurücktreten und eines ihrer verbundenen Unternehmen als Nachfolger ernennen

an die registrierten Begünstigten und Topco;

(ii) Alternativ kann die Zahlstelle mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber dem Registrierten zurücktreten

Begünstigte und Topco; in diesem Fall kann Topco eine Nachfolge-Zahlstelle ernennen,

vorausgesetzt, dass Topco angemessene Anstrengungen unternimmt, um eine Zahlstelle auszuwählen, die dies tut

nicht zu nachteiligen steuerlichen Folgen für die Begünstigten führen, insbesondere nicht



die Erhebung von Quellensteuern auf Zahlungen im Rahmen dieser Urkunde, die über diejenigen hinausgehen

wäre sonst entstanden;

(iii) wenn Topco keine Nachfolgezahlstelle gemäß Absatz (ii) ernannt hat

oben innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Rücktritts, die ausscheidende Zahlstelle (nach Rücksprache mit Topco) kann eine Nachfolge-Zahlstelle ernennen; Und

wenn die Zahlstelle zurücktreten möchte, weil sie (nach vernünftigem Ermessen) zu dem Schluss gekommen ist, dass dies der Fall ist

nicht mehr angemessen ist, dass sie als Zahlstelle verbleibt und die Zahlstelle berechtigt ist

Die Zahlstelle kann gemäß Absatz (iii) oben eine Nachfolgezahlstelle ernennen

(wenn es (nach vernünftigem Ermessen) zu dem Schluss kommt, dass dies notwendig ist, um den zu überzeugen

(Die vorgeschlagene Nachfolge-Zahlstelle soll als Zahlstelle Partei dieser Urkunde werden) stimmt zu mit Topco und der vorgeschlagenen Nachfolge-Zahlungsstelle, Änderungen dieser Klausel 9 und jede andere Bestimmung dieser Urkunde, die sich auf die Rechte oder Pflichten der Zahlstelle bezieht im Einklang mit der damals aktuellen Marktpraxis für die Ernennung und den Schutz von Unternehmenstrehänder zusammen mit allen angemessenen Änderungen der Zahlstellengebühr zahlbar im Zusammenhang mit dieser Urkunde, die mit der Zahlung durch den Nachfolger vereinbar sind

Die normalen Gebührensätze des Maklers und diese Änderungen sind für alle Parteien verbindlich.

Die ausscheidende Zahlstelle stellt auf eigene Kosten die Zahlstelle der Nachfolgezahlstelle zur Verfügung

solche Dokumente und Aufzeichnungen und leistet die Unterstützung, die die nachfolgende Zahlstelle zulässt

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als Zahlstelle im Rahmen dieser Urkunde ist dies in angemessener Weise erforderlich.

Die Rücktrittserklärung der Zahlstelle wird erst mit der Bestellung eines Nachfolgers wirksam.

Mit der Ernennung eines Nachfolgers wird die ausscheidende Zahlstelle von allen Aufgaben entbunden

weitere Verpflichtung in Bezug auf diese Urkunde (außer den Verpflichtungen gemäß Absatz (b) oben), aber



behält weiterhin Anspruch auf die Vorteile dieser Klausel 9 (sowie etwaige Gebühren der Zahlstelle für das Konto).

Die Zahlungen der ausscheidenden Zahlstelle laufen ab diesem Datum nicht mehr auf (und sind an diesem Tag zahlbar). Beliebig

Nachfolgezahlstelle und jede der anderen Parteien haben die gleichen Rechte und Pflichten untereinander, wie sie es getan hätten, wenn dieser Nachfolger eine ursprüngliche Partei gewesen wäre.

9.11 Ersatz der Zahlstelle

Topco kann die Zahlstelle mit einer Frist von 30 Tagen im Voraus benachrichtigen (oder jederzeit die Zahlstelle anrufen).

Beeinträchtigte Stelle, indem sie eine von Topco festgelegte kürzere Frist einhält) ersetzt die Zahlstelle durch

Ernennung einer Nachfolge-Zahlstelle.

Die ausscheidende Zahlstelle muss (auf eigene Kosten, wenn es sich um eine beeinträchtigte Zahlstelle handelt, andernfalls auf die

Kosten von Topco) der nachfolgenden Zahlstelle diese Dokumente und Aufzeichnungen zur Verfügung stellen

und die Unterstützung leisten, die die Nachfolgezahlstelle angemessenerweise verlangen kann Zwecke der Erfüllung seiner Funktionen als Zahlstelle im Rahmen dieser Urkunde.

Die Ernennung der Nachfolgezahlstelle wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Datum wirksam von Topco an die ausscheidende Zahlstelle. Ab diesem Datum wird die Zahlstelle ausscheiden von allen weiteren Verpflichtungen in Bezug auf diese Urkunde befreit (mit Ausnahme seiner Verpflichtungen gemäß

Absatz (b) oben), haben jedoch weiterhin Anspruch auf die Vorteile dieser Klausel 9 (und etwaiger Agenturgebühren).

für das Konto der ausscheidenden Zahlstelle nicht mehr anfallen (und zahlbar sind am) dieses Datum).

Jede nachfolgende Zahlstelle und jede der anderen Parteien haben die gleichen Rechte und Verpflichtungen untereinander, wie sie es gehabt hätten, wenn dieser Nachfolger ein Original gewesen wäre

Party.

10. TEILWEISE UNGÜLTIGKEIT



Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Urkunde rechtswidrig, ungültig oder in irgendeiner Weise nicht durchsetzbar ist oder wird

respektieren nach irgendeinem Gesetz irgendeiner Gerichtsbarkeit, weder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit noch Durchsetzbarkeit der

übrigen Bestimmungen noch die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung nach dem Recht von

Alle anderen Gerichtsbarkeiten werden in irgendeiner Weise beeinträchtigt oder beeinträchtigt.

11. HINWEISE

11.1 Elektronische Kommunikation

Jegliche Kommunikation, jedes Dokument oder jede Mitteilung, die im Rahmen oder im Zusammenhang damit erstellt oder übermittelt werden soll

Die Urkunde muss schriftlich erfolgen und, sofern nicht anders angegeben, per E-Mail erfolgen andere elektronische Mittel, einschließlich durch (i) Veröffentlichung der Details oder derer auf einer bestimmten Website

den Parteien im Voraus mitgeteilt wurden (die „bestimmte Website“) und/oder (ii) vor dem Aussetzung des Handels der bestehenden Aktien, Veröffentlichung an der FSE und/oder JSE (sofern zutreffend).

11.2 Adressen

Die E-Mail-Adresse jeder Partei für alle Mitteilungen oder Dokumente, die erstellt oder zugestellt werden sollen

im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Urkunde ist:

(a) im Fall von Topco und der Zahlstelle, die auf ihrer Unterschriftsseite dazu angegeben ist

Tat; Und

A50824086

23

(b) im Falle eines registrierten Begünstigten, der Topco und der Zahlstelle mitgeteilt wird gemäß seinem Registrierungsinformationsschreiben und/oder seinen Abrechnungsinformationen, oder eine Ersatz-E-Mail-Adresse, die die Partei Topco und der Zahlstelle (oder der Zahlstelle) mitteilen kann

Die Zahlstelle kann die anderen Parteien benachrichtigen, wenn eine Änderung von Topco oder der Zahlstelle vorgenommen wird.)

mit einer Frist von mindestens fünf Werktagen.



11.3 Lieferung

Jede Kommunikation oder jedes Dokument, das von einer Person an eine andere gemäß oder in übermittelt wird

Die Verbindung mit dieser Urkunde ist nur wirksam:

(a) wenn per E-Mail, wenn tatsächlich eingegangen ist; Und

(b) wenn durch Veröffentlichung auf der vorgesehenen Website, wenn sie tatsächlich auf der Website verfügbar gemacht wird

Ausgewiesene Website

11.4 Englische Sprache

Alle Mitteilungen im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Urkunde müssen in englischer Sprache erfolgen.

12. ANWENDBARES RECHT

Diese Urkunde und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich daraus oder im Zusammenhang damit ergeben, gelten

Es gilt englisches Recht.

13. GERICHTSSTAND

13.1 Zuständigkeit englischer Gerichte

Für die Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus oder in ergeben, sind ausschließlich die Gerichte Englands zuständig

Zusammenhang mit dieser Urkunde (einschließlich einer Streitigkeit im Zusammenhang mit der Existenz, Gültigkeit oder Beendigung dieser Urkunde).

dieser Urkunde oder einer außervertraglichen Verpflichtung, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Urkunde ergibt) (a

"Disput").

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Gerichte Englands die am besten geeigneten und bequemsten Gerichte sind

Streitigkeiten schlichten und dementsprechend wird keine Partei das Gegenteil argumentieren.

13.2 Service des Prozesses

Unbeschadet aller anderen nach geltendem Recht zulässigen Dienstleistungsarten gilt für Topco Folgendes:

(i) ernennt New Holdco 1 unwiderruflich zu seinem Vertreter für die Zustellung von Prozessen in Bezug auf irgendetwas



Streitigkeit vor den englischen Gerichten im Zusammenhang mit dieser Urkunde; Und

(ii) stimmt zu, dass ein Prozessbevollmächtigter Topco nicht über den Prozess informiert den betreffenden Streit nicht ungünstig machen.

Wenn eine Person, die als Bevollmächtigter für die Zustellung des Verfahrens bestellt wurde, aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, als Bevollmächtigter zu fungieren

Für die Zustellung des Prozesses muss Topco dies unverzüglich (in jedem Fall aber innerhalb von sieben Tagen nach einem solchen Ereignis) tun stattfinden) einen anderen Vertreter ernennen.

Diese Urkunde wurde an dem am Anfang dieser Urkunde genannten Datum zugestellt.

ANHANG 1

FORM DES REGISTRIERUNGSINFORMATIONSBRIEFES

An: [x] als Zahlstelle

Von: [Bestehender Aktionär/CPU-Gläubiger] als Erstbegünstigter

Datum: []

Urkundenumfrage bezüglich der von Steinhoff Topco B.V. ausgegebenen bedingten Wertrechte, ursprünglich datiert

_____ 2023

(die Tat")

2. Wir beziehen uns auf die Urkunde. Dies ist ein Registrierungsinformationsschreiben. Die in der Urkunde definierten Bedingungen haben

haben in diesem Brief die gleiche Bedeutung, es sei denn, sie haben in diesem Brief eine andere Bedeutung.

3. [Der ursprüngliche Begünstigte sichert hiermit gegenüber der Zahlstelle zu, dass der Betreffende

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt und müssen überprüft werden

korrekt und authentisch durch die Zahlstelle gemäß Klausel 9.4 (Überprüfung von Registrierungsinformationsschreiben) der Urkunde:]1

Relevante Verpflichtungen Nennbetrag der Verpflichtungen (€)

Verpflichtungen der Fazilität A2 im Rahmen der



Geändertes NV/SEAG-Kontingent

Zahlungsverpflichtung

#

Verpflichtungen der Fazilität A1 im Rahmen der

Geänderter NV/SFHG 21/22 Contingent

Zahlungsverpflichtung

#

Verpflichtungen der Fazilität A2 im Rahmen der

Geänderter NV/SFHG 23 Contingent

Zahlungsverpflichtung

#

Verpflichtungen gemäß der geänderten Fassung

NV/Hemisphere bedingte Zahlung

Unternehmen

#

4. [Der ursprüngliche Begünstigte sichert hiermit gegenüber der Zahlstelle zu, dass die bestehende

Die von ihr am CVR-Stichtag wirtschaftlich gehaltenen Anteile sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt

Diesem Schreiben ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes beigelegt, der jeweils auf Richtigkeit überprüft werden muss

von der Zahlstelle gemäß Abschnitt 9.4 (Überprüfung der Registrierung) authentisch sein

Informationsschreiben) der Urkunde:]2

Relevanter Umtauschbetrag bestehender Aktien

[FSE / JSE] #

1

Gilt nur für CPU-Gläubiger.

2

Gilt nur für bestehende Aktionäre.



A50824086

25

5. [Der ursprüngliche Begünstigte benennt hiermit [●] als seinen benannten Empfänger, dessen Bekanntmachungsdetails sind:

(a) Adresse:

(b) E-Mail:

(c) Achtung:]3

6. Der ursprüngliche Begünstigte [und sein benannter Empfänger]4

erklärt und gewährleistet hiermit, dass:

(a) es sich nicht um eine sanktionierte Person handelt;

(b) es versteht und stimmt zu, dass die CVRs nicht gemäß dem registriert wurden und werden Securities Act und dass solche CVRs nur (i) außerhalb der Vereinigten Staaten angeboten und verkauft werden dürfen

an Nicht-US-Personen bei „Offshore-Transaktionen“ im Sinne und gemäß

Regulation S gemäß dem Securities Act oder (ii) an Personen, von denen vernünftigerweise angenommen wird, dass sie QIBs sind

sind auch QPs im Rahmen einer Befreiung von der Registrierung oder in einer Transaktion, die nicht der Registrierung unterliegt

Anforderungen des Securities Act;

(c) es handelt sich entweder (i) um eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder (ii) um einen QIB, der auch ein ist

QP, der sich darüber im Klaren ist, dass jede an ihn gerichtete Ausstellung der CVRs in Übereinstimmung mit erfolgt

eine Befreiung von oder bei einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des unterliegt

Wertpapiergesetz;

(d) es erwirbt die CVRs (i) auf eigene Rechnung; (ii) für Rechnung einer oder mehrerer anderer Personen,

Jeder von ihnen ist entweder (a) eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder (b) ein QIB



das ist auch ein QP, für den er jeweils als ordnungsgemäß bevollmächtigter Treuhänder oder Bevollmächtigter handelt und

in Bezug auf wen es befugt ist, die Darstellungen abzugeben und abzugeben

hierin dargelegte Garantien; oder (iii) für ein oder mehrere Konten nach eigenem Ermessen

entweder (a) eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder (b) ein QIB, der auch ein QP ist,

und in Bezug auf jedes davon verfügt es über den vollständigen Ermessensspielraum und die Befugnis, Investitionen vorzunehmen, und

macht die darin enthaltenen Zusicherungen, Gewährleistungen, Vereinbarungen und Anerkennungen

hierin und in jedem Fall für Anlagezwecke und nicht im Hinblick auf die Verteilung innerhalb der

Bedeutung des Wertpapiergesetzes;

(e) es über die Kenntnisse und Erfahrungen in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten verfügt, zu denen es in der Lage ist

Bewertung der Vorzüge und Risiken einer Investition in die CVRs. Es und alle Konten, für die es gilt

handelt, das wirtschaftliche Risiko einer Investition in die CVRs auf unbestimmte Zeit tragen kann

Zeitraum;

(f) es geht davon aus, dass keine Zusicherungen hinsichtlich des zukünftigen Werts der CVRs abgegeben werden. Vor

Um eine Investition zu tätigen, hat das Unternehmen seine eigene Investitionsentscheidung zum Erwerb der CVRs getroffen

auf der Grundlage einer eigenen unabhängigen Untersuchung und Beurteilung des geschäftlichen, finanziellen

Zustand, Aussichten, Status und Angelegenheiten von Topco und seinen Tochtergesellschaften, der Transaktion und der

CVRs. Vor Erhalt der CVRs hat das Unternehmen alle Informationen erhalten, die es für zutreffend hält

im Zusammenhang mit dem Erwerb der CVRs notwendig oder angemessen;

(g) Es erkennt an und stimmt zu, dass es keine CVRs aufgrund einer „allgemeinen“ Annahme oder des Erwerbs von CVRs übernimmt

Werbung“ oder „allgemeine Werbung“ (wie in Regulation D des Securities Act definiert);



(h) Es erkennt an und stimmt zu, dass die CVRs nicht erneut angeboten, verkauft, verpfändet oder auf andere Weise verpfändet werden dürfen

übertragen werden, und dass es sie weder direkt noch indirekt weiter anbieten, verkaufen, verpfänden oder anderweitig übertragen wird

3

Gilt nur, wenn ein nominierter Empfänger gewählt wird.

4

Gilt nur, wenn ein nominierter Empfänger gewählt wird.

A50824086

26

CVRs, außer (i) außerhalb der Vereinigten Staaten an Nicht-US-Personen in „Offshore-Transaktionen“ innerhalb

im Sinne von und gemäß Regulation S des Securities Act oder (ii) an QIBs, die es sind

auch QPs aufgrund einer Befreiung von der Registrierung oder bei einer Transaktion, die nicht der Registrierung unterliegt

Anforderungen des Securities Act;

(i) es stimmt zu, dass es, wenn es solche CVRs in Zukunft erneut anbietet, weiterverkauft, verpfändet oder anderweitig überträgt

wird nachfolgende Übertragungsempfänger über die hierin dargelegten Übertragungsbeschränkungen informieren; Und

(j) er erkennt an und stimmt der für die US-amerikanischen Bundes- und Landes- und Kommunalsteuer geltenden Einkommensteuer zu

Zu Zwecken sollen die CVRs als Stammaktien einer Kapitalgesellschaft behandelt werden (die „beabsichtigten“)

US-Einkommensteuerbehandlung“) und handelt für alle anwendbaren Steuerzwecke, einschließlich der Steuererklärung

Steuererklärungen im Einklang mit der beabsichtigten US-Einkommensteuerbehandlung abgeben und keine Maßnahmen ergreifen

für alle anwendbaren Steuerzwecke, die nicht mit der beabsichtigten US-Einkommensteuerbehandlung vereinbar sind,

sofern das geltende Recht nichts anderes vorschreibt.

7. Der Erstbegünstigte bestätigt hiermit, soweit zutreffend, dass eine Devisenkontrolle vorliegt



Genehmigungen, die erforderlich sind, um den Erhalt von [dem ursprünglichen Begünstigten / seinem benannten Empfänger] zu ermöglichen

alle Rechte und/oder Zahlungen im Rahmen und gemäß den Bedingungen der CVR-Urkunde (wie durch festgelegt).

dass die Zahlstelle angemessen handelt).

8. Dieses Registrierungsinformationsschreiben und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in ergeben

im Zusammenhang damit unterliegen englischem Recht.

UNTERZEICHNET von [Bestehender Aktionär / CPU-Gläubiger]

Handeln durch

ein Prokurist,

E-Mail-Adresse:

Aufmerksamkeit:

Zeichnungsberechtigte

UNTERZEICHNET von [nominierter Empfänger]

5

Handeln durch

ein Prokurist,

E-Mail-Adresse:

Aufmerksamkeit:

Zeichnungsberechtigte

[Beilage. Für den Zahler akzeptabler Nachweis des Besitzes der bestehenden Aktien am CVR-Stichtag

Agent] 6

5

Nur relevant, wenn es einen benannten Empfänger gibt. Wenn es jeweils mehrere nominierte Empfänger gibt

Sie müssen diesen Brief unterschreiben

6

Nur relevant für bestehende Aktionäre.



A50824086

27

ZEITPLAN 2

FORM DER ÜBERTRAGUNGSVEREINBARUNG

An: [x] als Zahlstelle

Von: [dem bestehenden registrierten Begünstigten] (der „bestehende registrierte Begünstigte“) und
[dem

neuer registrierter Begünstigter] (der „neue registrierte Begünstigte“)

Datum: []

Steinhoff Topco B.V. – Urkunde über die bedingten Wertrechte

vom _____ 2023 (die „Urkunde“)

1. Wir beziehen uns auf die Urkunde. Diese Vereinbarung (die „Vereinbarung“) gilt als Abtretung

Vereinbarung zum Zweck der Urkunde. In der Urkunde definierte Begriffe haben die gleiche
Bedeutung

dieser Vereinbarung, sofern in dieser Vereinbarung nicht eine andere Bedeutung gegeben wird.

2. Der bestehende registrierte Begünstigte und der neue registrierte Begünstigte stimmen dem
bestehenden zu

Übertragung des registrierten Begünstigten auf den neuen registrierten Begünstigten durch
Abtretung und

gemäß Klausel 7.1 (Änderungen der Begünstigten) alle bestehenden eingetragenen

Rechte des Begünstigten aus und gemäß der Urkunde.

3. Die (i) CVR-Einheiten des bestehenden registrierten Begünstigten vorbehaltlich einer solchen
Übertragung und (ii) einer Mitteilung

Einzelheiten zum neuen registrierten Begünstigten sind im Anhang aufgeführt.

4. Der bestehende registrierte Begünstigte und der neue registrierte Begünstigte erklären hiermit
und

garantieren, dass (falls zutreffend) alle für die Ermöglichung einer solchen Übertragung
erforderlichen Börsengenehmigungen vorliegen

erhalten wurden.

5. Der neue registrierte Begünstigte sichert hiermit zu und gewährleistet, dass:



(a) es sich nicht um eine sanktionierte Person handelt;

(b) es versteht und stimmt zu, dass die CVRs nicht registriert wurden und nicht registriert werden des Securities Act und dass solche CVRs nur (i) außerhalb der Vereinigten Staaten angeboten und verkauft werden dürfen

Staaten an Nicht-US-Personen bei „Offshore-Transaktionen“ im Sinne und gemäß

gemäß Regulation S des Securities Act oder (ii) an Personen, von denen vernünftigerweise angenommen wird, dass sie QIBs sind

die auch QPs gemäß einer Ausnahme von der oder in einer Transaktion sind, die dieser nicht unterliegt

Registrierungsanforderungen des Securities Act;

(c) es handelt sich entweder (i) um eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder (ii) um einen QIB, der sich ebenfalls außerhalb der Vereinigten Staaten befindet

eine QP, die sich darüber im Klaren ist, dass jede an sie gerichtete Ausstellung der CVRs in Übereinstimmung erfolgt

mit einer Befreiung von oder bei einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen von unterliegt

das Wertpapiergesetz;

(d) es erwirbt die CVRs (i) auf eigene Rechnung; (ii) für Rechnung eines oder mehrerer anderer

Personen, von denen jede entweder (a) eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten ist

oder (b) QIB, das auch ein QP ist, in jedem Fall, für den es als ordnungsgemäß bevollmächtigter fungiert

Treuhänder oder Vertreter und in Bezug auf wen es befugt ist, dies zu tun und zu tun

hierin dargelegte Zusicherungen und Gewährleistungen; oder (iii) für ein Konto nach eigenem Ermessen oder

Konten, von denen jedes entweder (a) eine Nicht-US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten ist

oder (b) ein QIB, der auch ein QP ist und bei dem er jeweils über vollständige Investitionsentscheidung verfügt

A50824086



und die Befugnis, Zusicherungen, Garantien und Vereinbarungen abzugeben und trifft diese auch und Danksagungen, die hierin enthalten sind, und in jedem Fall für Anlagezwecke und nicht im Hinblick auf eine Verbreitung im Sinne des Securities Act;

(e) es verfügt über solche Kenntnisse und Erfahrungen in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten, dass es dazu in der Lage ist

der Bewertung der Vorzüge und Risiken einer Investition in die CVRs. Es und alle Konten dafür die es handelt, das wirtschaftliche Risiko einer Investition in die CVRs für einen Zeitraum tragen können

unbestimmte Dauer;

(f) es geht davon aus, dass keine Zusicherungen hinsichtlich des zukünftigen Werts der CVRs abgegeben werden.

Bevor eine Investition getätigt wird, hat das Unternehmen seine eigene Investitionsentscheidung zum Erwerb getroffen

CVRs auf der Grundlage einer eigenen unabhängigen Untersuchung und Bewertung des Unternehmens,

Finanzlage, Aussichten, Status und Angelegenheiten von Topco und seinen Tochtergesellschaften, die Transaktion und die CVRs. Vor Erhalt der CVRs hat das Unternehmen alle Informationen erhalten was seiner Meinung nach im Zusammenhang mit dem Erwerb der CVRs notwendig oder angemessen ist;

(g) Es erkennt an und stimmt zu, dass es aufgrund von keinem CVRs annimmt oder erwirbt „allgemeine Werbung“ oder „allgemeine Werbung“ (wie in Verordnung D unter definiert).

Wertpapiergesetz);

(h) es erkennt an und stimmt zu, dass die CVRs nicht erneut angeboten, verkauft, verpfändet oder werden dürfen

anderweitig übertragen werden und dass es weder direkt noch indirekt weiter angeboten, verkauft, verpfändet oder wird

Andernfalls übertragen Sie die CVRs, außer (i) außerhalb der Vereinigten Staaten, an Nicht-US-Personen in

„Offshore-Transaktionen“ im Sinne und gemäß Verordnung S unter dem

Securities Act oder (ii) in den Vereinigten Staaten an QIBs, die auch QPs gemäß einem sind

Befreiung von oder bei einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des unterliegt Wertpapiergesetz;



(i) es stimmt zu, dass es solche CVRs in Zukunft erneut anbietet, weiterverkauft, verpfändet oder anderweitig überträgt,

es wird nachfolgende Übertragungsempfänger über die hierin festgelegten Übertragungsbeschränkungen informieren; Und

(j) es erkennt an und stimmt zu, dass es sich um US-Bundeseinkommen und anwendbare Landes- und Kommunaleinkommen handelt

Für steuerliche Zwecke sollen die CVRs als Stammaktien einer Kapitalgesellschaft behandelt werden (die).

„Beabsichtigte US-Einkommensteuerbehandlung“) und handelt für alle anwendbaren Steuerzwecke, einschließlich der Einreichung von Steuererklärungen im Einklang mit der beabsichtigten US-Einkommensteuerbehandlung, und

wird keine Maßnahmen für geltende Steuerzwecke ergreifen, die nicht mit der Absicht vereinbar sind US-Einkommensteuerbehandlung, sofern das geltende Recht nichts anderes vorschreibt.

6. Diese Vereinbarung kann in beliebig vielen Ausfertigungen ausgeführt werden und hat die gleiche Wirkung wie

wenn sich die Unterschriften auf den Gegenstücken auf einer einzigen Kopie dieser Vereinbarung befinden würden.

7. Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich daraus oder im Zusammenhang damit ergeben, sind

Es gilt englisches Recht.

8. Diese Vereinbarung wurde an dem zu Beginn dieser Vereinbarung angegebenen Datum geschlossen.

A50824086

29

ANNEKTIEREN

1. CVR-Einheiten: [x]

2. Einzelheiten zur Mitteilung des neuen registrierten Begünstigten:

(Ich adressiere:

(ii) E-Mail:

(iii) Achtung:

[Bestehender registrierter Begünstigter] [Neuer registrierter Begünstigter]



Von: Von:.....

Gegengezeichnet von:

[Zahlstelle]

Von:

Datum

https://www.steinhoffinternational.com/downloads/2023/CVR%20Instrument_300623.pdf

Google

<https://translate.google.com> › ...
</p>